

1. Haftung des Bankiers, der einen Prospekt über ein Aktienunternehmen veröffentlicht, gegenüber einem Dritten, der sich auf Grund des Prospektes entschließt, Aktien zu kaufen.

I. Civilsenat. Urth. v. 24. Februar 1897 i. S. v. M. (Kl.) w. M. (Bekl.).
Rep. I. 313/96.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht basebst.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ Nr. 61 S. 245 abgedruckt.